Ausführliche Antworten aus der Städteumfrage

Frage 1:

Stellt der Doppelhaushalt eine Arbeitserleichterung für Ihren Gemeinderat und/oder für Ihre Kämmerei dar?

Insgesamt wird ein DHH als positiv für die Verwaltung und den Gemeinderat gewertet. Er beansprucht während der Aufstellungsphase zwar mehr Kapazität, jedoch erlaubt er im jeweiligen zweiten Jahr eine Beschäftigung mit anderen wichtigen Sachthemen. Die Mehrbelastung im Rahmen der Aufstellung hält sich in Grenzen, da man nur noch ein zusätzliches zweites Jahr konkret plant, für das man sich eh Gedanken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung machen muss. Der Mehraufwand für die Änderungen des DHH ist überschaubar, da die Änderungen für beide Jahre identisch sind. Jedoch fehlt dem GR durch einen DHH einmal die politische Bühne, um einerseits mit der Verwaltung "abzurechnen" und andererseits sich gönnerhaft gegenüber Vereinen, freien Trägern zu zeigen. Im Prinzip wird mit einem DHH das erste Finanzplanungsjahr etwas intensiver geplant und es erhält mehr Verbindlichkeit. Durch einen DHH kann das regelmäßige Problem der Interimszeit verringert werden, da bei einem DHH das zweite Jahr automatisch zum 1.1. des Haushaltsjahres ohne Restriktionen in Kraft tritt. Dies schafft eine höhere Planungssicherheit für alle Ämter. Allerdings sollte ein besonderes Augenmerk auf die Verpflichtungsermächtigungen des zweiten Jahres gelegt werden. Ein DHH macht nur dann wirklich Sinn, wenn davon ausgegangen werden kann, dass im Folgejahr keine Nachtragssatzung erstellt werden muss. Dies relativiert den Vorteil eines DHH weitestgehend. Ein DHH erschwert aufgrund der zeitlichen Komponente die Vermittlung von Zusammenhängen gegenüber Außenstehenden. Es empfiehlt sich, regelmäßig zumindest im Finanzausschuss ggf. im Gemeinderat über die Entwicklung der Finanzlage zu berichten. Nur so nimmt man die politisch Verantwortlichen wirklich mit. Die Arbeitserleichterung reicht aber auch in die anderen Fachbereiche hinein, da auch von dort die Anmeldungen nur alle 2 Jahre erfolgen müssen oder Anmeldungen und Anträge der Ortschaften/des Rates nur alle 2 Jahre bewertet werden müssen. Eine Stadt schätzt die Erleichterung dabei auf Seite der Verwaltung höher ein als auf Seite des Gemeinderates.

Frage 2: Bietet der Doppelhaushalt eine geringere/gleiche/höhere Planungssicherheit für Sie und alle Beteiligte?

Im Allgemeinen bietet ein DHH eine höhere Planungssicherheit, denn wer sein Projekt im DHH drin hat (auch wenn es erst im zweiten Jahr ist), ist grundsätzlich einmal zufrieden - d.h. man kann rund die doppelte "Zufriedenheit" im Vergleich zu einem einjährigen Haushalt schaffen. Die Gemeinderäte/Ortschaftsräte haben dann für 2 Jahre Gewissheit. In einem zweijährigen Haushalt kann man auch besser längerfristige Projekte verarbeiten. Die Menge der Verpflichtungsermächtigungen sinkt erheblich. Steigerungen im zweiten HH-Jahr sind viel geringer als bei Einjahreshaushalten, da den Ämter heute noch nicht die Wünsche und Bedürfnisse des zweitfolgenden Jahres einfallen. Notwendige Abweichungen können mit dem Instrument der über-/außerplanmäßigen Ausgabe abgeholfen werden. Ein DHH erzielt eine höhere Verbindlichkeit und Akzeptanz aller am Verfahren Beteiligten. Allein die Veranschlagung von Maßnahmen oder Projekten in einem konkreten zweiten Haushaltsjahr erzeugt eine höhere (auch psychologische) Verbindlichkeit als nur eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung. Dies hilft auch oft in der Diskussion mit den Ämtern aber auch mit externen Dritten. Für Zuschussempfänger ist es zum Einen von Vorteil, da deren Zuschüsse i. d. R. für 2 Jahre gesichert sind, andererseits werden die Zuschüsse im zweiten Jahr des DHH nicht an evtl. Kostensteigerungen (z.B. Tariferhöhungen) angepasst. Um eine gleich hohe Sicherheit sicherzustellen, werden z. T. Steigerungsraten für das zweite Planjahr eingebauen.

In Freiburg wird der Gemeinderat unterjährig über Finanzberichte auf dem Laufenden gehalten, so kann über Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben und etwaige Steuerungsmöglichkeiten informiert werden. Es gibt vom Gemeinderat klare Vorgaben, wie mit Steuermehr- bzw. -mindereinnahmen umzugehen ist. Im zweiten Jahr ergibt sich eine erhebliche zeitliche Einsparung, wenn mit dem Gemeinderat vereinbart wird, den Nachtrag nur im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Frage 3:

Brauchen Sie regelmäßig einen Nachtragshaushalt für das zweite Jahr?

Nur zwei der befragten Städte stellen regelmäßig einen Nachtragshaushalt auf. Dieser erfordert aber nur 20 – 30 % des Zeitaufwandes eines normalen Haushalts. Im Regelfall ist in den Städten kein Nachtragshaushalt erforderlich, denn es kann alles im Rahmen des unterjährigen Vollzugs mit üpl./apl. Mittelbereitstellungen bzw. Sperren in den Griff bekommen werden. Falls davon ausgegangen werden muss, dass bei der Stadt Tübingen regelmäßig ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss, raten einige Kämmereien von einem Doppelhaushalt ab, da die Vorteile eines DHH sonst sehr eingeschränkt seien. Nachträge werden nicht gebraucht, wenn eine sehr restriktive Linie gefahren wird, so werden Wünsche der Ämter und des Gemeinderates aus Sicht der Finanzverwaltung abgewehrt.

Frage 4:

Wie wurde der Doppelhaushalt von allen Beteiligten und Betroffenen (z. B. Ämter, Eigenbetriebe, Vereine) aufgenommen?

Insgesamt wurde der DHH auch von alle Beteiligten und Betroffenen positiv aufgenommen. Die Ämter haben dies positiv aufgenommen, da sie jetzt nur alle 2 Jahre in die (lästigen) Budgetverhandlungen mit der Kämmerei eintreten müssen. Darüber hinaus entfällt die vorläufige Haushaltsführung im zweiten Jahr; die Mittel können ab dem 01.01. regulär bewirtschaftet werden. Auch die Zuschüsse an die Vereine etc. können schneller fließen; gleichzeitig haben die Externen auch eine gewisse Sicherheit, da sie im Haushaltsplan Berücksichtigung fanden - auch wenn formal der GR im zweiten Jahr erst noch über die Zuschüsse entscheiden muss. Für die Ämter führt der Doppelhaushalt - insbesondere bei den Bauinvestitionen - auch zu einer besseren Arbeits- und Umsetzungsplanung. Insbesondere Sozialverbände, Kulturinstitutionen, Sportvereine etc. haben gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Planungssicherheit.

Frage 5:

Sonstige erwähnenswerte Erfahrungen:

Bei Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht steht die die Steuerung über Zielvorgaben als wichtiges Element im Mittelpunkt. Deshalb gibt es durchaus Stimmen, die eine jährliche Haushaltsberatung deshalb als unabdingbar betrachten. Unabhängig davon, dass dies pragmatischerweise sowieso im Prinzip außerhalb des Haushaltsverfahren laufen sollte, ist dies ein Prozess, der nicht über eine jährliche Haushaltsberatung ersetzt werden kann. Insofern ist dies mehr ein formaler Grund, der inhaltlich weitestgehend an tatsächlicher Grundlage entbehrt.

Die Verwaltung sollte einen DHH nur umsetzen, sofern alle politischen Gruppierungen damit einverstanden sind. Die Aufstellung des DHH und der jährliche Jahresabschluss sind gerade durch die Doppik-Einführung (Stadt KA zum 01.01.2007) aufwändiger (zeitlich und personell) geworden. Bspw. ist der Jahresabschluss 2011 diese Woche fertig gestellt (Gesetz 30.06.!), parallel wird bereits an der Aufstellung des DHH 2013/2014 gearbeitet. Diese Doppelbelastung entfällt dann in 2013, da kein Plan aufzustellen ist (wichtig für Überstundenabbau, Urlaubsplanungen und sonstige Projektarbeiten). Undenkbar ist in diesem Zusammenhang auch, wie die Verwaltung mit einem vernünftigen Ressourceneinsatz auch noch einen Gesamtabschluss dazwischen schieben soll. Ab einer gewissen Größenordnung überwiegen bei einem Doppelhaushalt die Synergiegewinne.

Zusätzliche Informationen:

Die Stadt Pforzheim hat im Jahr 2010/2011 aufgrund der engen Personaldecke und der Entscheidung im Jahr 2012 auf die Doppik umzustellen, einen Doppelhaushalt erstellt. Dies war dadurch begründet, dass im Jahr 2010 kein Arbeitsaufwand für die Erstellung eines Haushalts 2011 erwünscht war und dieses Jahr damit konstruktiv mit den ersten Umstellungsarbeiten für den doppischen Haushalt 2012 reservieren konnten. Diese Vorgehensweise hat sich im Nachhinein auf jeden Fall auch als richtig erwiesen.

Bei der Einführung eines DHH müsste ggf. mit dem Rechenzentrum abgeklärt werden, ob die eingesetzte Software den DHH bereits abbilden kann, denn selbst bei SAP ist noch nicht alles für einen Doppelhaushalt vorbereitet.